

Das Ordnungsamt informiert



Niederschlagsentwässerung

Immer wieder wird von Bürgern unserer Gemeinde berechnigte Beschwerde über das viele Regenwasser auf den öffentlichen Straßen geführt.

Ein Hauptgrund für die bei Regen eintretenden Überschwemmungen der Fahrbahnen ist sicherlich in den baulichen Gegebenheiten der Straßen, insbesondere aber im Fehlen einer Niederschlagsentwässerungsanlage zu sehen.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Anwohner der Straßen das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser nicht auf die Fahrbahn leiten, sondern dieses entsprechend dem § 52 Absatz 1 des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes auch auf dem eigenen Grundstück versickern lassen.

Der exakte Wortlaut des o.g. Paragraphen lautet:

„Der Eigentümer und die Nutzungsberechtigten eines Grundstücks müssen ihre baulichen Anlagen so einrichten, dass

- 1. Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft oder auf diese abgeleitet wird und***
- 2. Niederschlagswasser, das auf das eigene Grundstück tropft oder abgeleitet ist, nicht auf das Nachbargrundstück übertritt.“***

Aus gegebenem Anlass sei darauf hingewiesen, dass auch Straßen und Wege Nachbargrundstücke sind. Bauliche Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind nicht nur die Häuser auf den Grundstücken, sondern auch die versiegelten Flächen der Zuwegungen und Auffahrten auf den Grundstücken.

Das heißt, dass nicht nur das Regenwasser der Dachflächen, sondern auch das auf den versiegelten oftmals zur Straße abschüssigen Flächen anfallende Wasser nicht auf die Straße abgeleitet werden darf.

Die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde konnten nur punktuell durch den grundhaften Ausbau neuer Straßen, das Anlegen von Sickerschächten und Straßenabläufen mit Abwasserleitungen zum bestehenden Grabensystem, Abhilfe schaffen.

An vielen Stellen sind jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unserer Straßen im Siedlungsgebiet, insbesondere durch das Fehlen ausreichender Randstreifen, auf denen das Wasser versickern kann und einer zu großen Entfernung zum nächsten Graben um das Wasser ableiten zu können, diese Lösungen nicht umsetzbar.

Deshalb ist es wichtig, dass gerade diese Straßenabschnitte nicht mit zusätzlichen von den anliegenden Grundstücken abgeleitetes Regenwasser belastet werden.

Alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken sollten ihre bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen zum Verbleib des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück überprüfen.

Für den Fall, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen um den Abfluss des Regenwassers auf die Fahrbahn zu verhindern, seien Sie an dieser Stelle aufgefordert durch entsprechende Vorkehrungen ebenfalls zu einem besseren Straßenzustand beizutragen.